

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit allen Fraktionen

An Plen

Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 10. Juni 2026

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Nr. 7/2026 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„Der Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche des Grundstücks Aristotelessteig 2, 4, 6, 8, 8A, 10, 12 (Studierendenwohnheim) in Berlin-Lichtenberg (GB-Blatt 23726 N, Flur 309, Teilfläche des Flurstücks 709 mit ca. 2.247 m²) zu den im Erbbaurechtsvertrag vom 7. Januar 2026 zur UVZ-Nr. 2/2026 SU der Notarin Sabine Usinger in Berlin vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt.“

Berlin, den 10. Juni 2026

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Stephan Schmidt